
AMTSBLATT

für die Ämter

Rathenow, Premnitz, Rhinow, Milow, Nennhausen

Jahrgang 7

Rathenow, den 29. Februar 2000

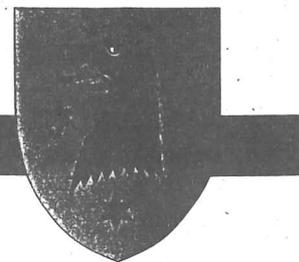
Nr. 02

Stadt Rathenow

Bekanntmachung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2000	Seite 3
Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Havel - Brandenburger Havel" vom 21.02.2000	Seite 3
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rathenow	Seite 4
Satzung der Gemeinde Böhne über die Erhebung einer Vergnügungssteuer	Seite 6
Haushaltssatzung der Gemeinde Götlin für das Haushaltsjahr 2000	Seite 7
Haushaltssatzung der Gemeinde Grütz für das Haushaltsjahr 2000	Seite 7
Haushaltssatzung der Gemeinde Semlin für das Haushaltsjahr 2000	Seite 8
Haushaltssatzung der Gemeinde Steckelsdorf für das Haushaltsjahr 2000	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 015 "Heidefeld"	Seite 10

Amt Premnitz

Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Döberitz	Seite 11
Haushaltssatzung des Amtes Premnitz für das Haushaltsjahr 1999	Seite 11
Satzung der Stadt Premnitz über die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an der Betreuung ihres Kindes in einer kommunalen Kindertagesstätte	Seite 12
Anlagen Platzgeldtabellen zu vorstehender Satzung	ab Seite 16
1. Nachtragssatzung des Amtes Premnitz für das Haushaltsjahr 1999	Seite 22
Beschluss Nr. 120 - 10/99 Änderung des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung vom 12.10.1995	Seite 24



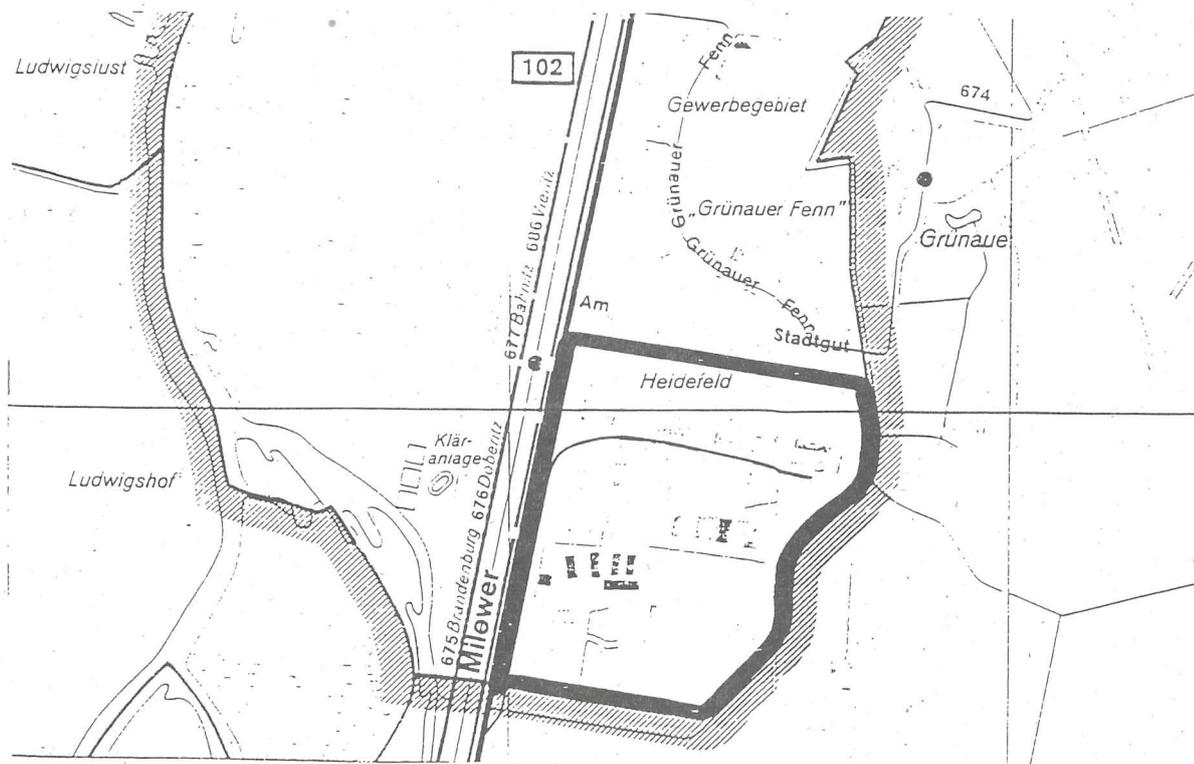
Stadtverwaltung Rathenow · Postfach 14 54 · 14704 Rathenow

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg hat den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 23.06.1999 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 015 „Heidefeld“ auf Grundlage des § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB mit Maßgaben genehmigt.

Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben erfolgte mit Schreiben vom 20.01.2000.



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow Berliner Str. 15, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 02.02.2000

Lünser